

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	21.06.2018	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	26.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße" (B-Plan Nr. II/ J 38)

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: keine (Erschließungsvertrag)
Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung:
- Erschließungsstraßen inkl. Beleuchtung: 39.200 €/Jahr
- Lichtsignalanlage: die Unterhaltungskosten werden vom Landesbetrieb Straßen.NRW übernommen
- Lärmschutzwand: 600 €/Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt:

- der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 4 bis 5 m Mast wird zugestimmt.

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt:

- der Erstellung der Lichtsignalanlagen inkl. Linksabbiegerspur am Kontenpunkt Jöllenbecker Straße / Planstraße A und Jöllenbecker Straße / Schnatsweg wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld beabsichtigen in den Sitzungen am 21.06.2018, 26.06.2018 bzw. 05.07.2018 den Bebauungsplan II/ J 38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße“ als Satzung zu beschließen. Ein Erschließungsträger beabsichtigt im Anschluss daran die vorgesehene südliche Wohnbebauung (Anlage 3) möglichst zeitnah zu realisieren. Die äußere Erschließung erfolgt über den bestehenden Knotenpunkt Jöllenbecker Straße und Schnatsweg sowie über einen neu zu schaffenden Knoten im südlichen Planbereich. Der neue Knotenpunkt Jöllenbecker Straße und Planstraße A liegt nördlich des Homannsweges.

Die Planstraße A beginnt im südlichen Planbereich an der Jöllenbecker Straße und verläuft annähernd parallel zum Homannsweg. Die Planstraße A verläuft in die Planstraße B und mündet im nördlichen Bereich in der Neulandstraße. Vom Homannsweg und gegenüberliegend vom Köckerwald führt die Planstraße C, in Nord-Süd Ausrichtung, in den mittleren Bereich des Erschließungsgebiets auf die Planstraße B. Weiterhin ist die Planstraße D als Verbindungsstraße zwischen der Planstraße B und C vorgesehen. In dem Kreuzungspunkt der Planstraße B und D beginnt die Planstraße E und führt als Ringstraße in Richtung Norden wieder auf die Planstraße B. Nördlich der Planstraße E ist zur Erschließung der Wohnbebauung die Planstraße F erforderlich. Am Ende der Planstraße F ist eine Wendeanlage beabsichtigt, die ausreichend für ein 3-achsiges Müllfahrzeug dimensioniert ist. Der Homannsweg wird aufgrund des neuen, nahegelegenen Knotens Jöllenbecker Straße / Planstraße A abgebunden. Am neuen Ende des Homannsweges ist eine Wendeanlage vorgesehen, die ebenfalls für ein 3-achsiges Müllfahrzeug hinreichend bemessen wurde.

2. Planung (Anlage 1-2)

Die Verwaltung schlägt vor, die Planstraße A in einer Breite von 6,00 m aus Asphalt herzustellen. Angrenzend an die Planstraße werden beidseitige Gehwege auf Hochbordniveau in einer Breite von 2,10 m, bzw. 1,90 m mit grauen Betonplatten ausgeführt. Die Planstraße B und C ist gleichfalls als Asphaltfläche mit einer Breite von 6,00 m vorgesehen. Jeweils östlich der zuvor genannten Planstraßen grenzt ein 2,10 m breiter Gehweg mit grauen Betonplatten an. Die Planstraßen D, E und F werden mit grauem Betonsteinpflaster in einer Breite von 6,00 m als Mischverkehrsfläche hergestellt. Die Planstraße H ist mit einer Breite von 4,00 m und die Planstraße J mit einer Breite von 5,00 m geplant. Die Straßen dienen als Fuß- und Radweg und werden mit einem grauen Betonsteinpflaster ausgeführt.

Der Einmündungsbereich der Planstraße A auf die Jöllenbecker Straße weitet sich auf, um in dieser Planstraße eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel vorsehen zu können.

Im nördlichen Teil der Neulandstraße ist eine Aufweitung der Fahrbahn auf 6,00 m eingeplant.

Zur Dämpfung des Geschwindigkeitsniveaus ist hier eine Vorfahrtsregelung mit rechts vor links vorgesehen. Die Knoten Jöllenbecker Straße / Schnatsweg und Jöllenbecker Straße / Planstraße A sind mit einer Vollsignalisierung auszustatten. Aus der zuvor genannten Situation muss am Schnatsweg die südliche Straßenseite verbreitert werden um einen Fahrbahnteiler vorsehen zu können. Zur Gewährleistung der Entwässerung ist eine innenliegende, seitlich versetzte Entwässerungsrinne in den Planstraßen D, E und F mit Anschluss an einen neuen Regenwasserkanal vorgesehen. In der Planstraße A, B, C, H und J ist ein einseitiges Quergefälle eingeplant. Das in der Entwässerungsrinne gefasste Wasser wird ebenfalls über eine Sammelleitung der Regenwasserkanalisation zugeführt.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraßen ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED-Leuchten auf einem 4 bis 5 m hohen Mast vorgesehen.

4. Finanzierung

In dem südlichen Erschließungsgebiet werden die Erschließungsstraßen einschließlich der Beleuchtung und der Lichtsignalanlagen inkl. der Linksabbiegerspur vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Mit dem Erschließungsträger wird über sämtliche Maßnahmen im südlichen Bauabschnitt (Anlage 3) ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich um 34.600 €. Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich ca. 4.600 € an. Für die Lärmschutzwand entstehen in der Anwachsphase Unterhaltungskosten in einer Höhe von ca. 600 €. Laut den Herstellerangaben fallen für die Lärmschutzwand keine weiteren Unterhaltungskosten an. Die Unterhaltungskosten für die LSA werden nachdem derzeitigen Kenntnisstand von dem Landesbetrieb Straßen.NRW übernommen. Ein Vertrag zwischen der Stadt Bielefeld und dem Landesbetrieb Straßen.NRW wird noch erarbeitet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss